jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/5/27 86/03/0089

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1987

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §4 Abs5;

Rechtssatz

Ein "Schaukeln" des von seinem Fahrzeug "angestauchten" rechts neben ihm stehenden Pkw muss der Lenker, wenn er den Geschehnissen um sein Fahrzeug seine volle Aufmerksamkeit widmet, wozu er verpflichtet ist, wahrnehmen (Hinweis E 19.2.1987, 86/02/0173).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030089.X02

Im RIS seit

27.05.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at